



- I. Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirks
Untergiesing - Harlaching
Frau Dr. Anais Schuster-Brandis
BA-Geschäftsstelle Süd
-per Email-

80313 München
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
10.11.2025

Einrichtung von einem Behindertenparkplatz am Biergarten Menterschwaige

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08016 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 15.07.2025

Sehr geehrte Frau Dr. Schuster-Brandis,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag, der darauf abzielt, einen allgemeinen
Behindertenparkplatz „am Biergarten Menterschwaige“ einzurichten.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Bzgl. Verifizierung des Anliegens hat sich das Mobilitätsreferat mit dem Pächter der Gastwirtschaft Menterschwaige in Verbindung gesetzt. Dieser teilte mit, dass seiner Meinung nach „unter der Woche“ regelmäßig keine Notwendigkeit bestehe, einen Behindertenparkplatz auf der Straße einzurichten. Er begründete dies nicht nur mit regelmäßig vorzufindenden freien Parkplätzen auf der Straße im Eingangsbereich zum Gutshof, sondern zusätzlich mit dem Umstand, dass sich auf dem Gelände des Gastrobetriebs schon ein Behindertenparkplatz zur Nutzung für Gäste befände bzw. dieser von Berechtigten auch benutzt werde.

Ein Bedarf nach Ausweisung eines allgemeinen Behindertenparkplatz bestünde gem.
nachvollziehbarer Aussage des Pächters aber an Wochenenden, und da bei starkem Betrieb.

Das Mobilitätsreferat, das bei der Beurteilung der Sachlage auf die Expertise bzw. die Einschätzung des Pächters angewiesen ist, nimmt den von ihm geäußerten Gedanken auf und wird gem. Intention des BA-Antrags in der Harthauser Straße, südlich der Menterschwaigstraße und dort im Anschluss an die vorhandene GAF (gemeinsamen Abstellfläche für Mikromobilität), einen allgemeinen Behindertenparkplatz einrichten.

Um den verkehrlichen Eingriff dem festgestellten Bedarf anzupassen, wird der Parkplatz lediglich übers Wochenende – nämlich freitags, samstags und sonntags – jeweils in der Zeit zwischen 11 und 20 Uhr gelten.

Ein Abdruck der verkehrsrechtlichen Anordnung geht dem Bezirksausschuss nach Ausführung der Maßnahme durch das Baureferat über die Geschäftsstelle zu.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den o.g. Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

II. II. Abdruck von I.
an MOR-GL5

III. WV bei MOR-GB 2.211

gez.
MOR-GB2.211